

Schutzkonzept COVID-19 Erlebnisse Heidiland Tourismus AG

Version 29.04.2021, RBL

Ausgangslage

Nachfolgendes Schutzkonzept beschreibt, welche Vorgaben im Rahmen der aktuellen COVID-19-Verordnung bei Angeboten und Erlebnissen der Heidiland Tourismus AG eingehalten und umgesetzt werden müssen. Bei Angeboten und Erlebnissen Dritter, gilt das Schutzkonzept der entsprechenden Anbieter als übergeordnet. Für die jeweiligen Schutzkonzepte informieren Sie sich bei den entsprechenden Leistungserbringern und Veranstaltern.

Massnahmen

Schutzmassnahmen

Das vorliegende Schutzkonzept ist darauf ausgerichtet, mit den definierten Schutzmassnahmen die Weiterverbreitung des Corona-Virus zu verhindern. Es sind dies:

- Einhaltung der Verhaltens- und Hygiene-Regeln des BAG.
- Maximale Gruppengrösse von 15 Personen (inklusive Guide).
- Besonders gefährdete Personen müssen die spezifischen Vorgaben des BAG beachten.
- Bei allen geführten Erlebnissen herrscht eine generelle Maskentragpflicht. Teilnehmer mit einer ärztlichen Maskentragdispens halten zwingend die geltenden Abstandsregelungen von min. 1.5m ein. Die Dispens muss dem Guide vorgewiesen werden.
- Bei mündlichen Informationen durch den Guide im freien, ist dieser von der Maskentragpflicht befreit, hält jedoch einen Abstand von mindestens 3m ein.
- Trotz Maskenpflicht empfehlen wir einen Abstand von 1.5m einzuhalten (Ausgenommen Personen im gleichen Haushalt).
- Regelmässig gründlich Hände waschen oder desinfizieren. Hände schütteln vermeiden.
- In Taschentuch oder Armbeuge husten und niesen.
- Bei Symptomen zuhause bleiben.

Bei Zuwiderhandlungen oder Nichteinhalten der Schutzmassnahmen, kann der Guide Personen von der Teilnahme ausschliessen. Die Kosten werden nicht zurückerstattet.

Führungen von Jugendlichen/Kindern (bis max. Jahrgang 2001)

Bei Führungen von Jugendlichen und Kindern sind auch Gruppen mit mehr als 15 Personen möglich. Ab dem 12. Lebensjahr gilt auch hier die Maskentragpflicht (Diesem Schutzkonzept übergeordnet gelten allfällige schulinterne Richtlinien).

Risikobeurteilung

Gäste dürfen nicht an Aktivitäten teilnehmen, wenn sie Symptome einer COVID-19-Infektion, Grippe- oder Erkältungskrankheiten aufweisen bzw. die entsprechenden Krankheiten/Symptome im Haushalt oder im nahen persönlichen Umfeld der Person aufgetreten sind.

Material

Persönliches Desinfektionsmittel und Masken sollten mitgenommen werden. Austausch von Material (Informationsmaterial, Masken, Werkzeug, Feldstecher, Verpflegung, etc.) unter den Gästen ist untersagt.

Schriftliche Protokollierung der Teilnehmenden

Über die Teilnehmenden einer Aktivität wird eine Teilnehmerliste über das Buchungssystem geführt, damit im Falle einer Infektion die Infektionskette nachverfolgt werden kann. Der Guide kontrolliert die angemeldeten Teilnehmer gemäss der Liste aus dem Buchungssystem.

Verantwortlichkeit der Umsetzung vor Ort

Bei geführten Aktivitäten tragen die Guides die Verantwortung für die Umsetzung der Schutzmassnahmen. Teilnehmen dürfen nur Personen, welche das Erlebnis gebucht haben. Der Guide trägt die Verantwortung, dass die maximale Gruppengrösse zu jeder Zeit nicht überschritten wird. Ebenfalls trägt der Guide die Verantwortung, dass keine Annäherung oder Durchmischung mit anderen Personengruppen stattfindet. Zudem ist jeder Einzelne verpflichtet sich solidarisch und mit hoher Selbstverantwortung an das Schutzkonzept zu halten und die geltenden Massnahmen konsequent umzusetzen.

Kommunikation

Dieses Schutzkonzept wird auf der Webseite Heidiland.com publiziert sowie bei allen Buchungen dem Gast mittels Link zugestellt.

Datum: 29. April 2021



Orlando Bergamin
Geschäftsführer



Beat Blumenthal
COVID-Sicherheitsbeauftragter